



GEMEINDE BURG

Fakultatives Referendum

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2014 veröffentlicht. **Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum**, welches von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriften-sammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 05. Januar 2015

EINWOHNERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 63'000.00 für die Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter der Feuerwehr Oberwynental
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 25'000.00 für die Erneuerung des Theorieraums im Gemeindehaus
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 129'000.00 für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 25'000.00 für die Erstellung einer Grobplanung mit Kostenschätzung für die Sanierung von Gemeindehaus, Gemein-desaal, Turnhalle, Sporthalle und Schulhaus.
6. Genehmigung der Teilrevision des Abfallreglementes
7. Genehmigung des Voranschlages 2015 der Einwohnergemeinde und Festlegung des Steuerfusses (119 %)

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014
2. Genehmigung des Voranschlages 2015 der Ortsbürgergemeinde
3. Weihnachtsspende an die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Burg - Zustimmung
4. Zustimmung zur Durchführung einer Einbürgerungsaktion